

Schutzkonzept für die Sporthallen

Gültig ab 28. Oktober 2020 bis auf weiteres

Auf dem ganzen Schulareal (inkl. Pausenplatz) gilt eine allgemeine Maskentragpflicht!

Für Kinder bis 16 Jahre gelten die bisherigen Bestimmungen. Die verschärften Regelungen gelten nur für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene.

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Altersjahr gibt es keine Einschränkungen von Trainings. Jedoch sind Wettkämpfe untersagt.

Wer darf die Turnhalle für Trainings nutzen?

Vereine und Gruppen, die ein aktualisiertes Schutzkonzept eingereicht haben und über ein bestätigtes «Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes» verfügen.

SchülerInnen, LehrerInnen, SportlehrerInnen sowie TrainerInnen/Aufsichtspersonen mit Krankheitssymptomen ist das Betreten der Sporthalle untersagt! Sie haben zu Hause zu bleiben resp. sich zu isolieren und sich unverzüglich beim Hausarzt zu melden und alle Mitglieder ihrer Trainingsgruppe zu informieren.

Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Die Sporthalle ist grundsätzlich nur von Montag bis Freitag für den Trainingsbetrieb geöffnet. SA/SO auf Reservation.

Wie gross dürfen die Trainings-Gruppen sein, was muss zudem beachtet werden?

Gemäss behördlicher Vorgabe dürfen nur Gruppen mit maximal 15 Personen zusammen trainieren. Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen weithin eingehalten werden. Kontaktsportarten sind verboten. Wenn jeder Person ein «eigener Bereich» von 15m² zugewiesen wird, darf die Maske abgelegt werden. Die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) muss sichergestellt sein, etwa mit visierten Präsenzlisten. Wenn immer möglich sind darum gleiche Gruppenzusammensetzung sowie Trainingsflächen zu planen. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten soll ausserdem protokolliert werden, wer, wann und in welchem Bereich der Halle trainiert hat.

Auch in der Turnhalle gilt:

- Social-Distancing (15 m² Trainingsfläche pro Person; immer 2 Meter Abstand)
- Maskenpflicht ab 12 Jahren
- Nach Möglichkeit sollen Fenster und Türen offen gelassen werden für eine gute Durchlüftung

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Turnhallen Worbiger (neu und alt), 25m x 14m = 350m²; entspricht max. 15 Personen
- Turnhalle Rümelbach, 24m x 12.5m = 300 m²; entspricht max. 15 Personen
- WC-Anlage
- Garderobe und Dusche

Aus Sicherheitsgründen, empfehlen wir weiterhin die WC-Anlage, die Garderobe und Dusche nur in dringenden Fällen zu nutzen. Bei Nutzung der Garderobe und Dusche ist in jedem Fall der Sicherheitsabstand von 2 Metern einzuhalten.

Benütungszeiten / Trainingsbeginn und -ende

Die Nutzenden sollen weiterhin erst pünktlich auf die Trainingszeit die Sporthalle betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser das Training betrifft die letzte Gruppe des Tages) damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.

Wird in mehreren Gruppen trainiert, ist der Treffpunkt vor der Sporthalle so zu koordinieren, dass keine Durchmischung der Gruppe entsteht. Die Verantwortung liegt bei der Person, welche für die Trainingseinheit in der Sporthalle verantwortlich ist.

Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)

Verantwortlichkeit Nutzer

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Händeschütteln Vermeiden
- Abstand halten
- Maske tragen

Verantwortlichkeit Betreiber Sporthalle

Die WC-Anlagen und der Sportboden werden täglich gereinigt.

Die Gemeinde Rümlang wird auf Missstände Hinweisen und ist berechtigt Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sporthalle per sofort entzogen.

Im Zentrum des Konzepts für den Trainingsbetrieb der Vereine ab 6. Juni stehen die fünf übergeordneten Grundsätze für den Sport:

1. Symptomfrei ins Training/Wettkampf
2. Distanz halten (10 m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 m Abstand)
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortlicher Person

Rahmenvorgaben für den Sport
nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport

heisst jetzt...



Schutzkonzept der Vereine
und Sportanlagenbetreiber beachten



Sportveranstaltung
mit max. 300 Personen



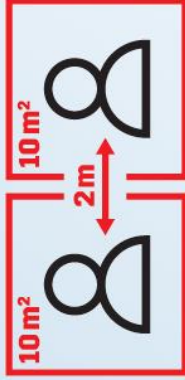
Einhaltung der
Hygieneregeln
des BAG



Symptomfrei
ins Training/Wettkampf



Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen
Kontakten – Contact Tracing)



Distanz halten
(10 m² Trainingsfläche pro Person,
wenn immer möglich 2 m Abstand)



**Verbot von
Sportwettkämpfen**
mit engem Körperkontakt



Training von Sportarten mit engem Körperkontakt
in bestehenden Gruppen



Gültig ab 6. Juni 2020